

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Einzelgenusspreis die Spalte. Colonne für Arbeitsnennungen 75 Pfa., Geschäfts- und Reklamations 1 Mt.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbaues Deutschlands.

Verantwortung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Fernruf 535. Schluß der Redaktion: Samstag, morgens 11 Uhr. Zuschriften und Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Anzeigen-Aufnahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 42.

Duisburg, den 20. Oktober 1917.

18. Jahrgang.

Handel und Konsumenten in der Uebergangswirtschaft.

Durch die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen, wie sie durch unsere Absperrung vom Ausland sowie durch das völlige Angebotsmangel auf die heimische Gütererzeugung notwendig geworden sind, ist der Handel als volkswirtschaftlicher Güterverteiler so gut wie ganz ausgeschaltet worden. Umso lauter dringt aus den Kreisen der Handelsinteressenten selbst unausgesetzt der Ruf, dem Handel auch jetzt im Kriege noch freien Spielraum zu gewähren, spätestens aber unmittelbar nach Friedensschluß, während der Zeit der sogenannten Uebergangswirtschaft, ihn im vollen Umfange wieder zuzulassen. Diese Frage geht in hohem Maße auch die unteren und mittleren Schichten unseres Volkes als Konsumenten an, namentlich soweit sie auf feste, den Preisveränderungen sich nicht beweglich anpassende Einkommen angewiesen sind. In diesem Zusammenhang wird dem Handel die Wiedererhebung in seine früheren Funktionen erst dann wieder zugelassen sein, wenn Gewähr dafür geboten ist, daß sich diese Funktionen in der volkswirtschaftlich als notwendig und berechtigt anerkannten Bahnen und Mäßen bewegen.

Was insbesondere unsere Nahrungsmittelversorgung angeht, so übersehen diejenigen, die hier unausgesetzt auch jetzt noch den freien Handel fordern, daß der Krieg die natürlichen Vorbedingungen für eine volkswirtschaftlich gesunde Tätigkeit desselben weggeräumt hat. Man vergißt zu sehr — oder zu gern — den wesentlichen Gesichtspunkt: der Handel kann seine Aufgabe, den gerechten Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu schaffen, nur dann erfüllen, solange genügend Ware vorhanden ist, die er im freien Wettbewerb und auf freiem Weg heranzuschaffen und vermitteln kann. Der Krieg aber vielmehr die infolge des Krieges vorhandene starke Warenknappheit, hat das unmöglich gemacht. Heute übersteigt die Nachfrage das Angebot ganz bedeutend, die nötige Zufuhr aus dem Ausland fehlt, und auch über die Transportmittel kann nicht frei verfügt werden. Das alles ist aber notwendige Voraussetzungen für eine volkswirtschaftlich nützliche und darum berechtigte Tätigkeit des Handels, die nunmehr jedoch fortgefallen sind. Dazu kommt, daß für unser wirtschaftliches Durchhalten im Kriege eine Grundvoraussetzung ist, daß die großen Massen die Lebensmittel zu Preisen erhalten können, die noch einigermaßen erschwinglich sind. Die Erfassung während des ganzen Krieges und für die verschiedensten Arten des Konsums hat jedoch gezeigt, daß die Preise gewaltig in die Höhe schnellen, sobald man sie dem freien Handel überließ. Darum muß das Privatinteresse des freien Handels solange hinter das durch den Staat regulierte Allgemeininteresse zurücktreten, bis die natürlichen Voraussetzungen für den freien Handel nach dem Kriege sich von selbst wieder einstellen, insbesondere auch vom Ausland Lebensmittel in beliebigen Mengen zu beziehen sein werden.

Aber auch dann rechtfertigen sich noch bestimmte Einschränkungen für den freien Handel, sofern im Interesse unserer Valuta auch nach Friedensschluß, also die Zeit der Uebergangswirtschaft, für eine längere oder kürzere Zeit, die sich heute noch nicht übersehen läßt, eine Rationierung des Inlandsverbrauches und eine Kontingentierung der Einfuhr nicht zu vermeiden sind. Hier handelt es sich allerdings weniger um den Handel mit Gegenständen des unmittelbaren Verbrauches, als den Großhandel, speziell den Einfuhrhandel. Es ist da nun von hohem Interesse, diesbezüglich die Ansicht eines Sachmannes über die Stellung des Großhandels in der Zeit der Uebergangswirtschaft zu hören. In einem so betitelten Schriftchen entwickelt darüber eine der besten Stellen, der selbstvertretende Vorsitzende des Zentralverbandes des deutschen Großhandels und Generaldirektor der Aktiengesellschaft Deutscher Eisenhandel in Berlin, Kommerzienrat Lustig, einige bemerkenswerte Gedanken. Um eines vorzunehmen: der Ruf nach unmittelbarer Auflösung unserer kriegswirtschaftlichen Einrichtungen, die man ihn vornehmlich aus den Kreisen des Lebensmittelhandels auch vornehmen kann, ist nach Lustig abzulehnen. Eine übertriebene Bezeichnung der behördlichen Kriegsorganisationen könnte unserem Wirtschaftsleben Schaden schlagen, die in absehbarer Zeit unheilbar wären. Ihr Fortbestand werde deshalb für unsere Nahrungsmittelversorgung, namentlich aber auch für die Einfuhr von Rohstoffen, sowie die Ausfuhr von Halb- und Fertigfabrikaten solange erforderlich werden, bis Weltmarkt und Weltproduktion sich einigermaßen die natürlichen Grundlagen zurückerobert haben.

Um aber auf die oben genannte Rationierung und Kontingentierung zurückzukommen, so zeigt Lustig deren Notwendigkeit in interessanter Weise an dem Beispiel unserer Textilindustrie. In Friedenszeiten führte sie zuletzt (1913) für nicht weniger als 1020 Millionen Mark Rohbaumwolle und für 224 Millionen Mark Baumwollen und Wollengarn ein. Bei dem starken Bedarf an Neuanordnungen würden, vorausgesetzt, daß die gleiche Menge sofort nach Friedensschluß uns zur Verfügung käme, die aus diesen Rohstoffen und Halbfabrikaten hergestellten Textilfabrikate ohne Rationierung vermutlich nach dem Kriege

vom Inlandsverbrauch glatt und in kürzester Zeit aufgenommen werden. Aber was wäre damit für die Regulierung der Valuta gewonnen? Und was schließlich, was für den Konsum am wichtigsten ist, für die Gestaltung des Weltmarktpreises? Die deutschen Fabrikanten würden die ohnehin schon enorm gestiegenen Preise des Rohmaterials durch die Nachfrage ins Unermeßliche steigern, und dazu noch vielleicht 30 Prozent Aufgeld infolge der gestiegenen Valutadifferenz entrichten müssen, während doch gerade gesehen werden muß, möglichst umfangreiche Mengen verarbeiteter Rohstoffe schleunigst wieder auszuführen, um unser Währungsstabilisierendes wieder zu Ehren zu bringen, gleichzeitig aber auch die hohen Weltmarktpreise im Inlande zu ermäßigen und die Konsumenten in den Besitz von Waren zu angemessenen Preisen zu setzen. Ein billiger Ausgleich aller während der Uebergangszeit in Betracht kommenden Interessen kann deshalb nur durch Aufrechterhaltung der Rationierung für den Inlandsbedarf herbeigeführt werden.

Wird so für die Zeit unmittelbar nach dem Kriege, die Uebergangswirtschaft, der Schwerpunkt für den Großhandel weniger auf dem Binnenmarkt, als nach der Richtung der Wiederanknüpfung und dem Ausbau der auswärtigen Handelsbeziehungen liegen, so gilt es auch hier Formen zu finden, wie sie durch die eigenartigen Verhältnisse und Bedürfnisse der Uebergangszeit bedingt sind. Lustig schlägt für diesen Zweck — nicht lediglich die Schaffung von Einfuhrsyndikaten der Industrie, sondern — Einfuhrsyndikate der Industrie und des Großhandels, sogenannte Verteilungssyndikate vor, über deren Nutzen und Vorzüge sowie innere Organisation er sich dann näher verbreitet. Um dem Staat einen zukommenden Einfluß zu gewähren, würde diesen Syndikaten ein Staatskommissar beigegeben sein; die einzelnen Syndikate aber wären einer Reichsbehörde zu unterstellen bezw. dieser anzuknüpfen und so dem Staat auch in Bezug auf Preisfestsetzung, Preiskontrolle, Verteilung der Waren auf die einzelnen Bundesstaaten bezw. Provinzen sowie die gesamte Geschäftsführung der Syndikate eine Oberaufsicht einzuräumen und sicherzustellen.

Damit wäre also erreicht, daß bezüglich des Außenverkehrs der Handel nicht ausgeschaltet wäre, sondern in seinen wertvollen Beziehungen zum Ausland und seinen sonstigen volkswirtschaftlichen Funktionen unter Beschränkung des privatwirtschaftlichen Egoismus auf angemessene Gewinne herangezogen und nutzbar gemacht würde. In diesem Sinne entsprechen die Ausführungen von Lustig auch der Zielsetzung des deutschen Handelstages, der ebenfalls hinsichtlich der Verteilung den Staat nicht ausgeschlossen, wenn auch in seiner Einflusnahme auf die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen beschränkt wissen will.

Wir haben es hier also mit Vorschlägen des organisierten Großhandels zu tun. Zum Vergleich fügen wir die Vorschläge der organisierten Arbeitnehmer bei, wie sie in den von den Gewerkschaften und Angestelltenverbänden an Bundesrat und Reichstag übermittelten „gewerkschaftlicher Forderungen für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft“ enthalten sind und sich nach mancher Richtung mit den ersteren decken. Danach ist die Einfuhrerlaubnis von der Genehmigung des Reichskommissars für Uebergangswirtschaft abhängig zu machen. Soweit für die Genehmigung von Einfuhr-Gesellschaften bestellt werden, sind diese einer ständigen Kontrolle des Reichskommissars zu unterwerfen. Bei dieser Kontrolle haben Vertreter von Arbeitern und Angestellten der betreffenden Industrie- und Gewerbegruppen mitzuwirken. Der Gewinn dieser Gesellschaften darf eine bestimmte Prozentsatz des Anlagekapitals nicht überschreiten. Eine Verschlechterung der Gewinne muß verhindert werden. Die Geschäftsbücherei der Gesellschaften ist der öffentlichen Kontrolle zu unterstellen. Gesellschaften der vorstehend gekennzeichneten Art dürfen nur insoweit und so lange bestehen, als es die Wiederherstellung der Volkswirtschaft unbedingt notwendig macht. Den Gesellschaften obliegt die Verteilung der Rohstoffe unter Kontrolle des Reichskommissars, dem zugleich die Kontrolle der Lieferungsbedingungen, Preise etc. der Syndikate übertragen ist.

Indem hier die Organisationen der Arbeitnehmer sich einen bestimmten Einfluß zu wahren suchen, dürfte zugleich auch die Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten am besten gesichert sein.

Brennstoffmangel und Lohnanspruch.

Im „Gewerbeblatt aus Württemberg“, herausgegeben von der königlichen Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Nr. 38, vom 22. September 1917 erscheint zu obiger gegenwärtig für die Arbeiterschaft sehr wichtigen Frage, folgende, von sachmännischer Seite geschriebene Ausführung, die wir wegen ihrer gegenwärtigen Bedeutung im Wortlaut wieder geben:

Die Fälle, in denen Fabrikbetriebe wegen Brennstoffmangels vorübergehend geschlossen werden müssen, mehren sich. Es erhebt sich deshalb die Frage, ob der Arbeitgeber den gewerblichen Arbeiter für die Zeit schadlos zu halten hat, während welcher der Arbeiter keinen Lohn

Die Beantwortung dieser Frage bietet dann keine Schwierigkeiten, wenn für das streitige Dienstverhältnis die Kündigung vertraglich ausgeschlossen ist. Dann hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung, weil er auf Grund der gegenseitigen Vereinbarung von einem Tag zum andern entlassen werden kann. Nur darf die Entlassung nicht etwa während eines Arbeitstages erfolgen, soweit dies nicht ausdrücklich vereinbart ist.

Schwieriger ist die Frage dann zu beantworten, wenn eine bestimmte Kündigungsfrist vereinbart ist oder mangels einer besonderen Vereinbarung gemäß § 122 der Gewerbeordnung die gesetzliche 14tägige Kündigungsfrist eingreift. Dann kommt der Arbeitgeber dadurch, daß er die Weiterbeschäftigung der Arbeiter ablehnt, in Annahmeverzug (§ 293 BGB.). Dabei kann das eingestellene Bleiben, ob den Arbeitgeber an dem Ausbleiben der Rohstoffe ein Verschulden trifft oder nicht. Denn der auf Verschulden abstellende § 285 BGB. gilt nur für den Schuldnerverzug. Eine dieser Vorschriften entsprechende Bestimmung ist für den Gläubigerverzug nicht getroffen. Nach der durchweg herrschenden Meinung kann sich bei Gläubigerverzug der Gläubiger vielmehr nicht durch den Nachweis entschuldigen, daß er durch äußere Umstände an der Annahme verhindert war. Der Gläubiger kommt vielmehr schon dann in Annahmeverzug, wenn

1. der Schuldner leisten kann und darf (§ 297 BGB.),
2. der Schuldner seine Leistung anbietet oder wenn der Gläubiger, obgleich zur Bewirkung der Leistung des Schuldners eine Handlung des Gläubigers erforderlich ist, für diese eine Zeit nach dem Kalender bestimmt ist, seine Handlung nicht vornimmt (§§ 294—296 BGB.), und
3. der Gläubiger die Leistung des Schuldners nicht annimmt oder die ihm obliegende Gegenleistung nicht anbietet (§§ 293, 298 BGB.).

Während nun das BGB. im allgemeinen bei Gläubigerverzug dem Schuldner keinen Anspruch auf Ersatz des durch den Gläubigerverzug entstandenen Schadens, sondern nur einen Anspruch auf Ersatz der Mehraufwendungen gewährt, bestimmt der auch auf den gewerblichen Arbeitsvertrag Anwendung findende § 615 BGB. für den Dienstvertrag, daß bei Annahmeverzug des Arbeitgebers der Arbeitnehmer für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

Hieraus folgt: Der Arbeitgeber muß dem Arbeiter seinen Lohn zahlen, auch wenn er geschuldet ist, wegen Brennstoffmangels seinen Betrieb zu schließen. Wenn gekündigt wurde, endigt diese Verpflichtung mit dem Ablauf der Kündigungsfrist. Die Verpflichtung des Arbeitgebers ist jedoch erheblich eingeschränkt. Der Arbeiter muß sich nämlich nach § 615 Satz 2 BGB. den Wert desjenigen anrechnen lassen, was er infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung seiner Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Der Arbeiter muß sich also unverzüglich um eine seinen Fähigkeiten und Kenntnissen entsprechende Arbeit umsehen; der Arbeiter muß sich demnach insbesondere beim nächsten Arbeitsamt alsbald melden, soweit er nicht anderweit Arbeit findet. Der Arbeitgeber kann ihn dann den durch die anderweitige Arbeit verdienten Lohn abziehen, soweit der Arbeiter nicht Mehraufwendungen in der neuen Stellung gehabt hat. Wenn der Arbeiter böswillig keine neue Arbeit sucht oder annimmt, kann ihn vom Arbeitgeber das abgezogen werden, was der Arbeiter anderweitig hätte verdienen können, auf jeden Fall auch das, was der Arbeiter infolge Unterbleibens der Arbeit erspart (Zahrlöcher usw.).

Anders liegt der Fall dann, wenn der Betrieb behördlich geschlossen wird. Hier kann der Schuldner gar nicht leisten. Annahmeverzug liegt daher nicht vor.

Stuttgart. Gemeinderichter Dr. Kallée.

Unseren Kollegen ist nach diesen Darlegungen Handhabe geboten, wie sie sich zu verhalten haben, wenn infolge Brennstoffmangel die Arbeit eingestellt werden muß und welche Lohnansprüche sie besitzen. G

Ausbau der Kriegswohlfahrtspflege.

Der Reichstag ist seit dem 26. September wieder zusammen und hat in seiner Sitzung an demselben Tage die Vorlage der verbündeten Regierungen auf Teilung des Reichsamts des Innern dem Hauptauschuß zur Berberatung überwiesen. Die Vorlage fand dort nur geteilten Beifall. Statt der vorgeschlagenen Zweiteilung des Amtes verlangten die Sozialdemokraten eine Dreiteilung und die Errichtung eines Reichsarbeitsamtes. Der langjährige, verdiente Staatssekretär des Innern, Graf Posadowski, wie auch Redner des Zentrum glaubten, daß eine Zweiteilung des Amtes genüge und in diesem Falle die vom Reichstag schon immer geforderte Bildung eines Reichsarbeitsamtes, dem die Sozialpolitik zu unterstellen wäre. Die neu angeforderten Staatssekretär, Unterstaatssekretär und Direktorialstellen fanden insbesondere deshalb Beachtung, weil durch die Bildung

Schaffung von Beförderungstellen für das untere Beamtenpersonal mit dem Hinblick auf die besonderen Verhältnisse des Krieges abgelehnt worden waren. Eine Verständigung zwischen Regierung und Reichstag in der Sache wird angestrebt, ist aber bis jetzt nicht erzielt worden.

Zum weiteren Ausbau der Kriegswohlfahrtspflege hat der Reichstagsausschuß in der die Initiative ergreiften und begründeten Beschlüsse gefaßt. In erster Linie sei hier genannt, der Beschluß auf Erhöhung der Familienhilfe. Im Hinblick auf die weiter gestiegenen Preise für die Lebensbedürfnisse soll der bisherige Satz von 20 Mark für Kriegserweitere auf 30 Mark und die Unterstützung für die weiteren, in Betracht kommenden Familienangehörigen eines Krieges von 10 auf 15 Mark im Monat erhöht werden.

Die Frage, wie der übrigen minderbemittelten und unterstützungsbedürftigen Bevölkerung geholfen werden könne, wurde im Hauptauschuß gleichfalls eingehend erörtert. Dabei wurde ein alter Vorschlag des Abgeordneten Kollegen Giesberts aufgegriffen, der dahin geht, mit Naturalien, Abgabe von Lebensmitteln zu normalen Preisen durch Vermittlung der Gemeinden vorzugehen.

Die wichtige Gestaltung der Ernährungsvorfälle ist eingehend nicht erörtert worden, da darüber an anderer Stelle beraten und entschieden wird. Allem Anschein nach ist eine Besserung auf dem Gebiete nicht zu erwarten. Vom 1. November ab wird das Brot wieder mit Kartoffeln gedeckt, am Getreide und Mehl für spätere Zeiten zu sparen und den erwarteten Kartoffelreichtum gleich entsprechend zu verteilen zu können.

Gegen den Lebensmittel- und jede andere Art von Wucher muß der Hauptauschuß des Reichstages in seiner Sitzung vom 2. Oktober 1917 wieder energisch Stellung. Einstimmig wurde der Reichstagskanzler ersucht, schleunigst einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen, nach dem der Kriegswucher aller Art wirksam bekämpft und die Erträge der wucherischen Vermögensgewinne durch die Staatskasse ermöglicht wird.

Bei Beratung dieser Sache hatte der Reichstagsauschuß zum erstenmal Gelegenheit, einen aus der Sozialdemokratie hervorgegangenen Unterstaatssekretär, Dr. Müller, vom Kriegsernährungsamt zu hören. Er sprach

gewandt im Sinne der Regierung und betonte, wie das bei ähnlichen Gelegenheiten auch andere Staatssekretäre zu tun pflegen, die Schwierigkeiten der Materie, Dr. Müller verweist auf die bereits erlassenen 19 Verordnungen gegen den Wucher und Ueberforderungen und meinte, es sei doch recht fraglich, ob man mit einem verschärften Wuchergesetz dem Wucher nachdrücklicher entgegenzutreten könne, als bisher.

Der Vertreter des Reichsjustizamts erklärte zu dem erwähnten Antrag, daß er eingehend geprüft werde. Es sei eine der ersten Aufgaben des neuen Staatssekretärs von Strauß gewesen, in dieser Beziehung nach dem Rechten zu sehen. Wichtig sei es möglich, auf die Bestimmungen des Landrechts zurückzugreifen, nach welchen der Fiskus das Recht gehabt habe, unerlaubte Gewinne einzuziehen. Diese Antwort ergibt, daß im Schoße der Regierung immer noch keine Klarheit darüber besteht, was zur wirksamen Bekämpfung des unverkürzten Kriegswuchers unternommen werden soll.

Allgemeine Rundschau

Ist die Kürzung des pfändungsfreien Arbeits-einkommens um den Betrag der Versicherungsbeiträge zulässig?

Bei Gehalts- und Lohnpändungen zeigt die Rechtsprechung sich bei der Frage nach immer zweipolig, ob Angestellte und Arbeiter die gesetzlichen Versicherungsbeiträge von dem pfändungsfreien Gehalt oder Lohn seit der Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1917 2000 Mark jährlich bezahlen müssen, oder ob dieses sog. „Existenzminimum“ ihnen unberührt zu belassen ist. Die Frage hat besonders bei der letzten Debatte an Bedeutung gewonnen, weil die Beiträge zumal seit der mit Wirkung vom 1. Januar 1917 erfolgten Erhöhung der Invalidenversicherungsbeiträge einen recht erheblichen Betrag ausmachen. Die Zulässigkeit des Abzuges wird daraus hergeleitet, daß sie als Zwangsbeiträge nicht auf Grund des Dienst- oder Arbeitsvertrages, sondern kraft öffentlich-rechtlicher Vorschriften geschuldet werden. Die Zahlungspflicht des Arbeitgebers folge also nicht aus dem Dienst- oder Arbeitsvertrag. Deshalb trete auch durch den Abzug keine Gehalts- oder Lohnminderung ein. Diese Begründung beruht auf der Rechtsbesprechung zwischen Dienstvertrag und Beitragspflicht. Der Versicherungsbeitrag ist allerdings gesetzliche Grundlage der Beitragspflicht; sie ist aber rechtlich das Bestehen eines Dienstverhältnisses voraus. Ohne Dienstvertrag keine Beitragspflicht. Sie ist ebenso Rechtsfolge des Dienst- oder Arbeitsvertrages wie die vertragsmäßig zu leistende Vergütung. Die Beiträge werden deshalb aus dem Gehalt oder Lohn geschuldet. Aus ähnlichen Gründen hat das Oberlandesgericht Göttingen die Abzugsfähigkeit der Beiträge vom pfändungsfreien Gehalt und Lohn verneint.

Ein Gehaltsstopp scheint aber bei dieser Streitfrage bisher überhaupt noch nicht beantragt zu sein; er wird gewonnen aus einer hier nur andeutungsweise niedergelegten Betrachtung der Zwangsversicherung als einer im Kern sozialpolitischen Maßnahme. Grund und Maß der Versicherungsbeiträge ist die geleistete Arbeit; sie bilden den gesetzlich festgelegten Teil des „gerechten Arbeitslohnes“, der die Lebenskosten für die Frau und Kinder der Arbeitstätigen decken soll, wobei die Witwen- und Waisenversicherungsgelder die Veranlassung des Jugendkapitals darstellen. Das gilt auch für die Beiträge der Arbeitgeber, die ebenfalls als Teil des gesetzlich und öffentlich geschuldeten Arbeitslohnes anzusehen sind. Die Entziehung der Beiträge ist also Zahlung aus dem für die Arbeitsleistung zu gewährenden Entgelt.

Gegen die Abzugsfähigkeit freilich aber auch der Zweck des Lohnbeschlagnahmengesetzes; es besteht, daß die Pfändung des Arbeitslohns nur insoweit zulässig ist, als der Gesamtbetrag der Vergütung 1500 Mark (jetzt 2000 Mark) jährlich übersteigt. Bis zu dieser Höhe stellen Gehalt und Lohn nach dem Gesetzeswort den Mindestbetrag dar, der dem Arbeitnehmer und seiner Familie unbedingt und unberührt belassen werden soll.

Eine Kürzung des gesetzlich geschuldeten Existenzminimums um die Versicherungsbeiträge ist also unzulässig; sie widerspricht allgemeinen Rechtsgrundsätzen und wirt-

schafflichen Notwendigkeiten, denen das Lohnbeschlagnahmengesetz nach Sinn und Zweck dienen soll

„Auslandsware“

England hat die Grenzen fast aller Länder, die uns früher mit Rohstoffen versorgten, gegen uns gesperrt. Nur Holland, die Schweiz und die nordischen Staaten stehen noch mit uns in Verbindung, die freilich aber so viele Ausfuhrverbote erlassen haben, daß kaum noch ein Zucker offen bleibt. Zudem sind an den Grenzen solche Posten aufgestellt, daß es nur mit größter Mühe möglich ist, kleinere Partien Waren herüberzubekommen. Trotzdem ist ganz Deutschland mit „Auslandsware“ überfüllt. Nicht nur der Westen; dort kommt man noch einige, wenn auch zum größten Teil unhaltbare Gründe vorbringen, aber selbst Mitteldeutschland, Klein- u. Großstadt, überall. Die Fensteranlagen zeigen „ausländische“ Aepfel, ausländisches Gemüse, ausländische Butter; der Schuster besetzt die Schuhe mit ausländischem Leder usw. Das wäre alles weniger von Belang, wenn diese Artikel noch zu halbwegs annehmbaren Preisen zu erhalten wären. Aber ein Paar Schuhe zu beschaffen kostet 16 Mark; Butter 12-15 Mark; Aepfel 0,80-1,00 Mark. Und das alles, weil der Händler sein Schild „ausländisch“ dabei hat. Oder glaubt einer im Ernst, daß die ausländischen Aepfel nicht in Deutschland gewachsen seien, daß die ausländische Butter nicht in Deutschland gemacht sei. Die Verhältnisse, die sich auch auf dem Warenmarkt herausgebildet haben, sind nachgerade schandbar geworden. Ein paar Schuhsohlen kosten im Durchschnitt allein den Lohn von zwei Schülern. Und dann wirft man den Arbeitern Unerbittlichkeit vor, wenn sie höhere Löhne wünschen. Die Unerbittlichkeit liegt bei ganz anderen Kreisen. Es ist geradezu ungläublich, mit welcher Leichtigkeit sich solche Auslandswarenhändler über alle Verordnungen hinwegsetzen. Es ist dringend notwendig, daß die Regierung mit fester Hand hier einmal durchgreift, denn so kann die Sache nicht weitergehen. Das Volk ist gewillt, treu und fest durchzuhalten, es muß aber auch verlangen, daß die Regierung ihm das Durchhalten erleichtert und gebietet. Preisverhältnisse auf dem Warenmarkt, wenn notwendig, mit eigener Macht durchzusetzen.

Kartoffelverkäufe.

Der bekannte Dr. Heim, der sich in den letzten Fällen widerstandslos der ausgegebenen allgemeinen Interessenparole zu fügen pflegt, macht in seinem kriegswirtschaftlichen Blatt u. a. folgende interessante Feststellungen: Im Vorjahre die größte Missernte, diesmal in Bayern und anscheinend im ganzen Reich eine vorzügliche Ernte. 1916 bestete der Erzeugerpreis von 4 Mark nicht einmal die Erzeugerkosten; diesmal liegen die Verhältnisse ganz anders. Voriges Jahr: abgerundete Ablieferung, in diesem Jahr Ueberangebot und zögernde Abnahme. Viele Städte haben noch Vorräte von Kartoffeln im Keller. Das unter diesen ein großer Prozentsatz zu sehr herausgeriffener Herbstkartoffeln waren, ist zweifellos. Die Schnelligkeitsprämie von 50 Pfg. je Zentner ist unbegründet und bei der frühen Ernte unnötig. Am 19. März wurde, um „den Aufbau“ von Kartoffeln zu ermuntern, ein Erzeugermindestpreis von 5 Mark angesetzt. In einigen Stellen des Reiches ist leider trotzdem der Kartoffelpreis auf 6 Mark festgesetzt worden. Ich halte diesen Preis für unbedingt ungerechtfertigt. Die Konsumenten sind in der Lage sich den Preis um 2 Pfg. zu drücken, wenn sie eine Grundversorgung durch Versorgungsvorstände (Konsumvereine, Gewerkschaften, Arbeitervereine, Bauernverbände, größere Institute) organisieren. Die so Organisierten werden aus den Versorgungsgeldern der Kommunalverbände profitieren. Bei der Grundversorgung entfallen die Abhandelszuschläge, die 3-4 Pfg. betragen, und selbst wenn der Versorgungsberechtigte noch mit Zusatzpreisen zu rechnen hat, wird er die Kartoffeln nicht teurer im Keller haben als im Vorjahre. Bei der Einfuhrung in den Privatverkehr ist eine bei sorgfamerer Pflege möglich, und bei einer richtigen Behandlung ist bei der beschriebenen durchgängig gesunden Beschaffenheit der Kartoffeln ein Schwund fast vollständig zu vermeiden.

Auch Dr. Schützinger schreibt u. a.: Der Grund, den die Bauern auf die Käufer und diese auf die Kom-

Zwei Welten

(Schluß)

Hier wühlt und häßt die tausendjährige Arbeit, um das Meer zu tun, das unsere Zeit riesengroß von uns fordert. Und über all dem Getriebe auf Schiff und Kahn, über die Ufer voll Sehnsucht und Sehne, schwebt die Brücke über dem Strom, die schönste, die Deutschland kennt. Vor wenigen Jahren vollendet, sieht sie sich wie ein Wunderwerk hoch hinaus, ein Symbol einer zukünftigen Zeit, die alten Stoff gebändigt haben wird. Aber jetzt leicht schweben die vielhundertmeterlangen Stahlbogen wie geschwungene Bänder, wie ein Gewebe, das Ufer zu Ufer weicht, und an schlanke Trassen hängt in den Bogen die breite Eisenbrücke für modernen Verkehr. Die Idee der Brücke ist vollendet verwirklicht in reiner Zweckmäßigkeit und in grandioser Schönheit.

Denk Stromschnellen ruht die zweite Brücke; ein Manneswerk von Eisen und Stahl, auf mächtigen Quaderfundamenten im Strom. Hierher wälzen sich hoch die heiseren Töne und Schall von Dampf und Räder. In unendlichem Wechsel fließen die Menschenwellen hinab, und aufschäumend rollen die Flüge für Kraft und Reife hinüber. Es ist das erste eine Reiseart für Männer und Väter. Weiter geht die Fahrt. Weiter fließen die Ufer, wo wo tiefer Gehirne zusammengeführt und geschichtet werden, wo Menschenhände die Eisenbrücken in ungeheurer Länge gegen die schroten Räder anspannen lassen, bis sie die Fluten schlingen. Schiffe, die kein früheres jeht erkannte, wälzen in weiten Mannen und werden von der Kraft ungläublich organisierter Maschinen durch die Fluten getrieben, wie einst ein leichter Kahn von rudernden Händen.

Sticht an Licht reißt sich an den Ufern. Brücken spannen sich in hohen Bogen. So früher Zeiten in Eisenbrücken wälzen Eisenbrücken auf Eisenbrücken in langer

Waldung über den Strom schlingen, da setzen jetzt in gewaltigen Schwingen die eisernen Bogen von Ufer zu Ufer. Laufende Schleppzüge begegnen uns auf der Fahrt. Hügel von Kohlen und Holz wölben sich auf den riesigen Kähnen, die tief im Wasser liegen mit der Last von Hunderten von Zentnern, und die ein einziges gedrungenes Raddampfschiff an lebend gespannten Trossen stromaufwärts zieht.

Düsseldorf, die Stadt mit Gärten und Alleen und jahrhundertalten Burgen, liegt breit am Ufer. In großer Stille fließt der schiffbedeckte Rhein, Flüsse treiben mit den Stämmen ganzer Wälder hinunter, bis die Schiffe versteinert und Sägewerke sie verfrachten und zu Bohlen und Kisten formen.

Seit an der Welt drängt sich jetzt an dieser Stromstraße der Industrie. Mächtiger, immer breiter, fließt der Rhein dahin, die große Herzogin des rheinischen westfälischen Industriegebietes. Duisburg, Rheinhausen, Ruhrort, Essen, Gelsenkirchen, Hamburg, liegen in weiten Umkreise. Döhlen, Schladau lagern am Horizont. Berge rücken sich auf. Es ist Landarbeit der Arbeit. Aus Hunderten von turmhohen Schloten quillt es in die Luft, Schmelzhäfen, wie Feuerberge groß, liegen vorgelagert den Werken. Hochöfen lodern, die die Räder erziehen, Räder an Räder reihen sich die Windmühlen, und über allem dröhnt und jährt es ununterbrochen aus den Walzwerken, wo das glühende Eisen in Form gepreßt wird, auf daß es den Menschen sichtbar sei und Schiffsbau, Schienen, Platte und Welle, Rad und Achse, Wagen und Träger, Schwanzrad und Maschine werde.

In den Bergen aber wühlt und pocht es in Schacht und Stollen, bricht es in den Höhlen der Erde und fördert aus Sicht die unerschöpflichen Schätze, die an Kohlen hord gelagert sind, die dort oben in den Erden und Maschinen zur Kraft gewandelt werden sollen und die auf Menschengehäusen die Materie der Städte und Erze zu stanzvollen Werkstoff machen.

Hier stehen wir, wenn es Abend geworden ist, auf verdunkeltem Schiff, das an der Ankerkette liegt, und sehen ringsum Schiffsflöße an Schiffsflöße in den Häfen liegen. Die leuchtende Farnale flammte es am Horizont, soweit wir Umschau hatten, wie Donner dröhnt es von nimmer-rastender Arbeit.

Hier ist das Land, wo die flammenden Wesen einer neuen Zeit geschahen. Gewaltig ist das Menschenwerk gewachsen an Zahl und Kraft. Und was hier in dieser gigantischen Landschaft der Industrie geschieht, es ist der Kampf um die Elemente, der sich kämpfende Bauteile zum Symbol führt. Anstrengende Arbeit ist es, ein nie erlahmendes Schaffen, um immer vollkommener den Stoff zu bändigen. Hier ist die Miesenerkennung, aus der der Mensch gewohnet tritt, um Wege zu durchbrechen, Ströme und Klüfte zu überqueren, Wästen zu erschließen und Ozeane wegsam zu machen.

Nach sind es erste Jahrzehnte. Nach sehen wir Uferformen der Arbeit, gigantisch, voll gewaltiger Kraft und voll Brausen und Toben. Doch vollkommener von Jahr zu Jahr wird Maschine und Werkzeug. Gereifter und verständig wird Geschlecht um Geschlecht. Ein neuer Horizont tut sich auf. Die Zeit lüftet sich schon in Zeichen, für die hier das Fundament geschaffen wird. Die Zeit bereinigt die nicht mehr Strom und Hügel frist. Vereint, wenn die Energie in Strom und schmale Leitung gepreßt und gebündelt ist, wenn Dynamo und Turbine ihre geistreiche Arbeit tun, wo jetzt Kohlenberge veraugen, wenn hundertmotorige Kraft in blauem Draht ruht und mit leichter Hand gesteuert wird. Dann steht das Menschengeschlecht in Licht gekleidet, als Herrscher über den Stoff der, dann ist Raum zu freier Entfaltung, auf daß der Mensch wachse und sich die Erde untertan mache. Das ist unsere Hoffnung.

missionäre ausüben, beweist, daß die Schnelllebensprämie (die bis zum 15. Dezember gezahlt wird. Die Med.) überflüssig ist. Es können gar nicht soviel Kartoffeln wegransportiert werden als angefahren, es können gar nicht soviel angenommen werden, als angeboten würden. Bei der reichen Ernte dürfte es geraten erscheinen, in größerem Umfang Kartoffelmehl und Trockenkartoffeln herzustellen, damit man für das nächste Jahr eine Reserve hat, falls im Jahre 1918 wieder eine Mähernte in Kartoffeln kommen sollte. Freilich steht dem der zu hohe Preis für die heutigen Kartoffeln entgegen. Angesichts der starken Menge an geschädigter Kartoffeln, die für die menschliche Ernährung gar nicht oder nur wenig geeignet sind, wäre der Gedanke eines neuen beherrschlichen Schweinemordens heller Wahnsinn. — Dazu müßten wir bemerken, daß das Versütterungsverbot als Schutzbestimmung zunächst nicht zu entbehren ist. Sobald das volle Erntergebnis feststeht und die bauernde Versorgung der Bevölkerung durchaus gesichert ist, wird sich aber seine Beseitigung ohne weitere Einschränkung empfehlen lassen.

*

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine E. V. Köln-Mülheim

hielt in Wiesbaden am 7. und 8. Oktober in den Räumen der „Wartburg“ seinen 10. Genossenschaftstag ab, der aus allen Teilen Deutschlands zahlreich besetzt war.

Ein wichtiges und lehrreiches Referat hielt Herr Geschäftsführer Wisse über die „Aufgaben der Konsumvereine in der kommenden Friedenszeit“.

Zu Punkt 2, „Die Forderungen der Konsumvereine beim Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“ sprach Herr Verbandsdirektor Schlaß (Köln-Mülheim). Derselbe erörterte kurz den augenblicklichen Stand des Krieges. Die Erfolge des Abwehrkampfes würden in nicht allzulanger Zeit die Feinde zwingen, Frieden zu schließen. Deshalb müßte sich der Genossenschaftstag mit den Forderungen für die Übergangswirtschaft befassen. In der Kriegszeit hätten die Interessen der Verbraucher gelitten, sie müßten beim Friedensschluß wieder mehr in den Vordergrund treten. Die zwangsläufige Kriegswirtschaft sei notwendig gewesen, sie müßte aber, soweit das staatliche Interesse und das der Verbraucher es zuließe, in der Übergangswirtschaft möglichst schnell abgebaut werden. Neben schlag folgende Entschlüsse vor:

Der 10. Genossenschaftstag erklärt:

Die zwangsläufige Kriegswirtschaft war notwendig, um eine möglichst gerechte und gleichmäßige Verteilung der Lebensmittel herbeizuführen. Umso mehr ist der geschädigte wilde Schmuggel- und Schleichhandel besonders auch der Groß-Industrie zu verurteilen, welcher letzterer anscheinend unter stillschweigender Duldung durch die in Betracht kommenden Behörden vor sich geht. Die jetzt kaum zureichende Ernährung der gesamten Bevölkerung wird dadurch ernstlich in Frage gestellt, wie auch eine unerhörte Ueberschreitung der Höchstpreise herbeigeführt.

Der Genossenschaftstag bedauert, daß die Reichsregierung es nur ungenügend verstanden hat, die gemeinnützige soziale Organisation der Verbraucher, die Konsumvereine, besonders aber die Groß-Einkaufs-Zentralen derselben überhaupt nicht in die zwangsläufige Lebensmittelversorgung einzugliedern.

Für den Übergang aus der Kriegs- in die Friedenswirtschaft fordert der Genossenschaftstag:

1. Die möglichst reifste Eingliederung der Konsumvereine und der genossenschaftlichen Groß-Einkaufs-Zentralen in die nach Kriegsende noch weiter bestehende zwangsläufige Bewirtschaftung der Lebensmittel und Verbrauchsgüter.
2. Die baldmöglichste Zulassung des freien Ein- und Verkaufs der Lebensmittel im In- und Auslande, soweit eine Monopolisierung nicht beabsichtigt ist, und das Interesse des Reiches (Waluia usw.) und des Verbraucher es gestattet. Dabei ist eine staatliche Beaufsichtigung und Beschränkung der Preisgestaltung unbedingt aufrecht zu erhalten.
3. Eine bestimmte Vertretung für die Konsumvereineverbände in den Verwaltungen der Übergangs- und dauernden Monopolen, die von Reichs- oder Staatswegen errichtet werden. Eine direkte Beseitigung der genossenschaftlichen Groß-Einkaufs-Zentralen ist im Interesse einer sozialen Preisgestaltung unbedingt erforderlich.

Nach einer lebhaften Aussprache, in welcher sehr über die Zurücksetzung der Konsumvereine durch die Gemeindebehörden geklagt und die Zukunftsaufgaben, Kapitalansammlung und Eigenproduktion eingehend besprochen wurden, ließ der Vorsitzende über die Entschlüsse abstimmen, die einstimmige Annahme fanden.

Ueber die Frage der Konsumenten-Kammern sprach Herr Sekretär Dölz. Ueber diesen Punkt wurde folgende Entschlüsse angenommen:

Der Genossenschaftstag begrüßt mit Genugtuung die Umbildung des Kriegs-Ernährungsamtes in ein Reichs-Ernährungsamt, er sieht damit eine alte Forderung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine nach Schaffung eines Reichs-Lebensmittelamtes im wesentlichen erfüllt. Die Arbeiten des Kriegsernährungsamtes sind aber leider dadurch vielfach gehemmt und seine Absichten geschwächt worden, daß es sich auf keine eigenen von ihm geleiteten und abhängigen Stellen stützen konnte und keine Maßnahmen in die Form bundesstaatsfreundlicher Ersuchen fassen mußte, deren Ausführung es nur mittelbar überwachen konnte.

Der Genossenschaftstag fordert deshalb:

1. Dem Reichs-Ernährungsamt ist ein fester Unterbau durch Errichtung von Landes-, Provinzial- und Kreis-Ernährungsämtern zu geben, damit durch eine so geschaffene lückenlose und ineinandergreifende Organisation eine gerechte Lebensmittelversorgung für immer sicher gestellt wird. Eine solche planmäßige Fürsorge ist im Interesse der Verbraucher unbedingt notwendig, da deren Lage auch nach dem Kriege eine sehr schwierige und das Einkommen derselben in einem starken Rückverhältnis

zu den Aufwendungen für eine menschenwürdige Lebenshaltung beharren wird.

2. Möglichst im Anschluß an die Ernährungsämter die Errichtung von Konsumenten-Kammern oder Verbraucher-Ausschüssen zur Vertretung der Interessen der Verbraucher auf dem Gebiete der Verbrauchsgüterversorgung. Die Ernährungsämter müssen, um erfolgreiche Arbeit leisten zu können, in enger Fühlungnahme mit den Verbrauchern stehen, die in ihrer Gesamtheit Wert darauf legen an dem Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens zum Wohle des Volksganzen mitzuarbeiten. Sie werden diese Mitarbeit um so erfolgreicher leisten können, wenn ihnen zur sachlichen und verantwortlichen Wahrung ihrer Interessen ähnliche, öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhende Vertretungen gewährt werden, wie sie Handel, Industrie, Landwirtschaft und Handwerk schon haben.

3. Für die Konsumvereine als Vertreter des sozialen Handels fordert der Genossenschaftstag die Errichtung in den Handelskammern. Die wachsende Bedeutung und Eigenart der Konsumvereinebewegung erfordert dringend eine solche Vertretung, da die Interessen derselben in den Handelskammern nicht nur keine Förderung, sondern fast allgemein Ablehnung, ja Bekämpfung gefunden haben. Um den Interessen des gesamten Genossenschaftswesens gerecht zu werden, wäre die Bildung von Ausschüssen für Genossenschaftswesen bei den Handelskammern unbedingt erforderlich.

Am zweiten Verhandlungstage erstattete Herr Verbandsdirektor Schlaß den Bericht des Verbandes. Die Genossenschaftsbewegung habe im Jahre 1916 einen starken Aufschwung genommen. Die Zahl der deutschen Konsumvereine betrage 2376 mit einer Mitgliederzahl von 24 Millionen. Der Gesamtumsatz betrage 773,5 Millionen Mark.

Der Reichsverband habe als jüngster Verband eine glänzende Entwicklung genommen. Die Zahl der Vereine stieg von 191 auf 233. Heute betrage dieselbe 248 mit rund 300 000 Mitgliedern. Der Umsatz betrug rund 80 Millionen Mark. Neben befaßt sich dann mit der Entwicklung im Jahre 1917, die leider nicht sehr rosig sei, da die Kriegswirtschaft die Vereine stark schädigt. Es müßten alle Kräfte zusammengefaßt werden, daß man Kraft gesammelt für die Friedensaufgaben dahefe. Dazu sei Ehrlichkeit, Kapital und tüchtige Führer notwendig. Alle Wege, die diese Faktoren der Bewegung geben könnten, müssen gegangen werden.

Unsere Kollegen werden an dem Ausbau der Konsumgenossenschaften ebenfalls nach Kräften mitarbeiten, damit diese, für die Arbeiterschaft, notwendige und wichtige Bewegung reiche Früchte trage.

*

Gegen die Mietstreiberien.

Der Bundesrat hat im Juli d. J. eine Verordnung erlassen, welche bezweckt, zugunsten der Mieter unberechtigten Mietsteigerungen und Kündigungen der Vermieter entgegenzutreten. Danach sollten die Gemeinden berechtigt sein, Einigungsämter zu errichten, denen durch besondere Verfügung des Ministers die Befugnis beigelegt werden konnte, Kündigungen und gegebenenfalls auch neu geschlossene Mietverträge aufzuheben. Von vielen Orten ist Klage darüber geführt worden, daß diese gemeindliche Einrichtung der Mietseinsigungsämter nicht so rechtzeitig Fortschritte macht, um für die zum 1. Oktober erfolgten Kündigungen ausgenutzt werden zu können. Da es sehr schwer ist, im Wege des obrigkeitlichen Zwanges auf die rechtzeitige Einrichtung der Ämter hinzuwirken, ist jetzt, wie die „Tägl. Rundschau“ schreibt, in einer anderen Weise Abhilfe geschaffen worden. Der Bundesrat hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, daß dort, wo Einigungsämter nicht bestehen, die ordentlichen Gerichte die entsprechende Tätigkeit auszuüben haben. Wo also Mieter über ungerechtfertigte Kündigungen oder Steigerungen sich beklagen, können sie, wenn im Bezirke der Mietsache ein Einigungsamt oder eine entsprechend eingerichtete andere Stelle nicht besteht, in Zukunft das Amtsgericht in Anspruch nehmen. Es ist zu erwarten, daß hiermit dem vorhandenen Bedürfnis auch insoweit, als es sich schon um Oktoberkündigungen handelt, Genüge geschehen ist. Im übrigen wird die Verordnung keinen Anlaß geben, in der wünschenswerten Einrichtung von Einigungsstellen haltzumachen.

*

Der Preiswettbewerb auf dem Gemüsemarkte.

Die zaudernde Preispolitik der Reichsgemüsestelle hat es mit sich gebracht, daß heute niemand weiß, welche Preise für das Gemüse gefordert werden dürfen. Wie groß die Verfahrtheit ist, geht daraus hervor, daß die Gemeindeverwaltungen die Dinge laufen lassen, wie sie laufen wollen. Beispielsweise hat das Amt Langendreer in Westfalen am 18. September folgende Kleinhandels-Höchstpreise für Weiß-, Rot- und Spießbohnen festgesetzt: Das Pfund Weißbohnen 6 1/2 Pfg., Rotbohnen 12 Pfg., rote Möhren 11 Pfg., gelbe Möhren 8 Pfg. Das benachbarte Banne dagegen beziffert sich am 22. September folgende Kleinhandelspreise 1 Pfund Weißbohnen 15 Pfg., Rotbohnen 15 Pfg., Möhren 20 bis 30 Pfg. Solche Kuriositäten gibt es in Hülle und Fülle. In Reddinghausen wurden nämlich bereits in einer Woche des Pfund Möhren zu 28 Pfg. und zu 12 Pfg. verkauft. Es geht durcheinander wie auf dem bunten Theater. Daß infolgedessen der Verbraucher in äppigster Blüte steht, ist selbstverständlich. Es braucht sich deshalb niemand zu wundern wenn im Volke die Meinung sich festgesetzt hat, daß vielfach mehr vorzuziehen als überlegt wird.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 21. Oktober der 13. Wochenbeitrag für die Zeit vom 21.-27. Oktober fällig.

Krankenunterstützung.

Die Mitglieder werden erneut darauf hingewiesen, daß sie in allen Unterstützungsfällen sich sofort beim Vorstand der Verwaltungsstelle zu melden und ihr Mitgliedsbuch abzugeben haben. Die Meldung hat durch das Mitglied selbst, nicht durch den Vertrauensmann zu erfolgen. Die Antragszeit wird nicht für die zurückliegende Zeit, sondern nur vom Tag der Meldung an gerechnet. Es liegt also im eigenen Interesse der Mitglieder sich sofort zu melden, wenn sie rechtzeitig in den Besitz der Unterstützung kommen wollen.

*

Die Jahreshalle Marktredwitz erhält die Genehmigung, zur Erhöhung des Jugendbeitrages von 10 auf 15 Pfg. Nichtbeachtung hat den Verlust statutarischer Rechte zur Folge.

Aus dem Verbandsgebiet

Geisweid (Sieg). Die gewaltigen Aufgaben der Rüstungsindustrie erfordern gewiß, daß auch die Kriegsschädigten nach Möglichkeit ihre noch zur Verfügung stehenden Kräfte in diesen Dienst stellen. In anerkannter Weise geschieht dieses auch! Zu bedauern und unverständlich ist jedoch, wenn geradezu unmögliches von Kriegsschädigten verlangt und gegenüber solchen ein Verhalten, wie im nachstehenden Falle beliebt wird. So wurde dieser Tage auf einem hiesigen Stahlwerk von einem in seiner Erwerbsfähigkeit wesentlich beeinträchtigten Kriegsschädigten, der einen doppelten Lungenbruch erhalten hatte, verlangt, daß er allein eine Arbeit verrichten sollte, an der früher mindestens drei Mann beschäftigt waren. Als der Kriegsschädigte nun darum ersucht, man möge ihm zu der Arbeit wenigstens noch eine Kraft zugeben, oder doch wenigstens eine angemessene Erhöhung des Tagelohnes von 5,85 Mark eintreten lassen, da es ihm unter diesen Umständen unmöglich sei, die Arbeit auszuführen, wird der Mann sofort entlassen und obendrein noch mit der Bemerkung beleidigt: Als Kriegsschädigter bilden Sie sich wohl ein, überhaupt nichts mehr zu tun. Mit der rechtlichen Seite dieses Falles wird sich das Gewerbegericht noch zu beschäftigen haben.

Wo aber bleibt der Kriegsschädigten-Fürsorge-Ausschuß des Kreises Siegen, der nach außen hin fast in jeder Nummer der Ortspresse an sein Dasein erinnert und der hier mal kräftig nach dem Rechten sehen müßte? Wäre eine geschlossene, gewerkschaftlich ganz durchsetzte Arbeiterschaft vorhanden, so könnte einer solchen Behandlung sehr leicht ein Riegel vorgeschoben werden. Im vorliegenden Falle ergibt sich aber auch für alle Kriegsschädigten Kollegen die zwingende Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Denn nur durch deren Zugehörigkeit kann in Vereinigung mit der übrigen Arbeiterschaft derartigen Ungerechtigkeiten ein Damm entgegengesetzt werden.

*

Göppingen. Uebere Lohnverhältnisse veranlaßten die Arbeiterschaft der Firma F. und M. Fischer, Mett Grünbach, am 1. September 1917 durch den Arbeiterausschuß Wünsche und Vorschläge zur Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu unterbreiten. Gewünscht wurde eine Erhöhung der Stundenlöhne, Nachprüfung und Aufbesserung der Akkorde, daß mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdient werden kann, Zuschläge für Ueberstunden und Nacharbeit. Die Verhandlungen des Arbeiterausschusses mit der Firma führten zu keiner Einigung. Nach Uebereinkunft mit der Firma übernahm auf Ansuchen des Arbeiterausschusses unsere Bezirksleitung die Verhandlungen. Diese fanden am 24. September in Göppingen statt und führten zu folgendem Ergebnis:

Zwischen der Firma F. und M. Fischer und dem Bezirksleiter des christl. Metallarbeiterverbandes Deutschlands, Herrn Karl Gengler, sind heute bezüglich der Lohn- und Arbeitsfragen folgende Vereinbarungen getroffen worden:

1. Die Stundenlöhne der Facharbeiter werden um 10 Pfg. pro Stunde erhöht. Alle übrigen Maschinenarbeiter erhalten eine Aufbesserung von 7 Pfg. pro Stunde. Minderjährige und andere Arbeiter bekommen eine Erhöhung von 5 Pfg. pro Stunde. Alle unter 17 Jahre alten Arbeiter erhalten pro Stunde 2 Pfg. mehr. Mädchen über 21 Jahre alt erhalten eine Aufbesserung von 5 Pfg. pro Stunde und die minderjährigen Mädchen eine solche von 3 Pfg. pro Stunde.
2. Die Akkordsätze sind bereits einer Nachprüfung unterzogen worden und haben eine Erhöhung von 80-100 Prozent erfahren. Sollten sich noch Akkordlöhne herausstellen, die einer Verbesserung bedürfen, so wird auch hier eine entsprechende Revision vorgenommen.
3. Die Akkordsätze sollen so gestellt sein, daß eingearbeitete Leute in der Regel mindestens 25 Prozent über den Stundenlohn verdienen können.
4. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 25 Prozent gewährt. Die Nachschichtarbeiter erhalten eine Zulage von 50 Pfg. pro Schicht.
5. Die Kriegszulage wird von 5 auf 10 Prozent erhöht. Die am gleichen Tage in Grünbach stattgefundenen Betriebsversammlungen trat dem Abschluß nach dem Vortrag des Kollegen Gengler einstimmig bei. Von der Firma wurden bei den Verhandlungen noch besondere Wünsche auf Ordnung im Betriebe geäußert. Vom Berichterstatter wie auch aus der Mitte der Versammlung wurden diese Wünsche auf Einhaltung der Betriebsordnung nachdrücklich vertreten. Die organisierte Arbeiterschaft sieht es als ihre Aufgabe an, im Betriebe auf Ordnung und Pünktlichkeit zu sehen. Der Urlaub usw. wünscht, hat dies vorher zu melden. Die Firma will auch hier dem Bedürfnis der Arbeiter zur Erleichterung landwirtschaftlicher Arbeiten möglichst entgegenkommen.

Die neuen Verhältnisse bedeuten einen schönen Fortschritt gegen die früheren. Aus der Mitte der Versammlung wurde die Verhandlungsarbeit nachdrücklich anerkannt. Herr Fischer hatte bei den Verhandlungen selbst geäußert, daß nicht alle Schichten wie die Arbeiter Gewerkschaftssekretäre hätten, an die sie sich wenden können und die dann ihre Interessen vertreten. Aufgabe muß nun sein, daß das

kleinere Rest der Arbeiterschaft, der noch dem Verbande fern- steht - die starke Mehrheit ist bereits im christlichen Metall- arbeiterverband organisiert - den Anstoß an ihn findet. Niemand darf mehr fern stehen.

*

Häften. Die am 30. September abgehaltene außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Ortsgruppe bot ein erfreuliches Bild. Zahlreich waren die Kollegen der Einladung gefolgt und der geräumige Saal bei Danne war voll besetzt. Kurz nach 4,30 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Greshake mit herzlichem Begrüßungsworte die Versammlung. Nach Verlesung des Protokolls der vorigen Versammlung erstattete Kollege Hegemann kurz Bericht über den Stand unserer Bewegung in Häften und über den Erfolg unserer Bestrebungen in der Wohnfrage und Lebensmittelversorgung. Hierbei führte Kollege Hegemann ungefähr folgendes aus:

Nachdem in den letzten Monaten ein großer Teil der Häftener Arbeiter sich unserem christlichen Metallarbeiter- verbande angeschlossen hat, soll es Zweck der heutigen Ver- sammlung sein, in einem Rückblick unsere bisherige Tätig- keit zu betrachten. Was zunächst die Bestrebungen der Arbeiter auf der „Häftener Gewerkschaft“ betrifft der not- wendigen Lohnaufbesserungen anbelangt, so ist erfreulicher Weise eine annehmbare Besserung erzielt worden. Vor einiger Zeit wurden bereits in fast allen Betrieben ver- schiedene Lohnaufbesserungen durchgeführt. Außerdem ist allen Arbeitern des Werkes ab 1. September eine allgemeine Feuerungszulage in Höhe von zehn Prozent des bisherigen Verdienstes zugewilligt worden. Hierbei wird das wohl- wollende Entgegenkommen der Direktion seitens der Ar- beiter dankend anerkannt. Auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung ist eine regsame Tätigkeit entfaltet worden. Mehrere Male sind die Arbeiterauschussmitglieder beim Herrn Amtmann und Herrn Landrat vorstellig ge- worden. An den Herrn Regierungspräsidenten wurde eine Petitionsschrift gerichtet, damit bei der dringlichen Verteilung der Lebensmittel auch geeignete Vertreter der Arbeiterschaft hinzugezogen werden. Ferner wurde in dieser Eingabe ver- langt, daß bei der reichen Kartoffelernte in diesem Jahre und bei dem Mangel an fast allen anderen Lebensmitteln eine Erhöhung des Rationsjahres für Speisekartoffeln von 7 auf 10 Pfund pro Kopf und Woche unbedingt not- wendig sei. Betreffs Hinzuziehung von Arbeitern zur amtlichen Lebensmittelverteilung ist bereits die Zustimmung erfolgt. In den nächsten Verhandlungen wird die Sache wahrscheinlich endgültig geregelt. Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Arbeiter reiflich erfüllt sind, so ist doch im allgemeinen zu verzeichnen, daß manches besser geworden ist. Es muß nun unsere vornehmste Aufgabe sein, unsere Or- ganisation weiter auszubauen. Dazu haben wir jederzeit hier in Häften die sicherste Gewähr die Wünsche und In- teressen der Arbeiterschaft wirkungsvoll vertreten zu können.

In der anschließenden Diskussion wurden von mehreren Arbeiterauschussmitgliedern zu dem Bericht noch ergän- zende Erläuterungen gemacht. Eine Kommission wurde be- auftragt, nochmals mit dem Herrn Amtmann wegen der Kartoffelversorgung und der Befreiung der Lebensmittel- kommission in Verbindung zu treten.

Hierauf erhielt Kollege Hermann das Wort zu seinem Vortrage über das Thema: Warum organisieren wir uns? Redner zeichnete in kurzen Zügen ein Bild der Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, um dann treffend die Notwen- digkeit der Organisation für die Arbeiterschaft nachzuweisen. Dann schilderte er das Wirken der gewerkschaftlichen Or- ganisation während der Kriegszeit unter Berücksichtigung der schwierigen Fragen der Lebensmittelversorgung und der Erhöhung des Einkommens für die Arbeiterschaft. Daß die Gewerkschaften notwendig und nützlich sind, wird heute fast von allen Arbeitern anerkannt. Nur fehlt es in den meisten Fällen an dem notwendigen Opfermut und man gerät allzulebte in Einnahme, um an der Angehörigkeit zum Verbands vorbeizukommen. Auch gibt es noch viele Arbeiter, die nach der erhaltenen Lohnaufbesserung glauben, ihr Ziel erreicht zu haben und dann dem Verbands wieder den Rücken kehren. Derartigen unabweisbaren und törichtigen Ansichten müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegen- wirken. Zum Schluß forderte Redner die Versammlung auf, mit allen Kräften an der Weiterentwicklung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes mitzuwirken. Mit leb- haften Beifall wurde der Vortrag entgegengenommen. Nach einem kurzen Schlußwort wurde das Gelächris zur weiteren Verbandsarbeit für unsere Sache durch ein mit Vereinerung angebrachtes Hoch auf unser christlichen Metallarbeiter- verband bekräftigt und hierauf die Versammlung geschlossen.

Kollegen von Häften! Unsere so schön verlaufene Ver- sammlung hat uns ein erfolgreiches Bild gewerkschaftlicher Tätigkeit gegeben. Nun muß es unsere Aufgabe sein, für die weitere Entwicklung unseres Verbandes zu wirken. In den nächsten Wochen mag jeder ein neues Mitglied unserm Verbands zuführen. Wir haben die Notwendigkeit und den Wert der Organisation erkannt. Deshalb: Auf zur weiteren Verbandsarbeit für unsern christlichen Metall- arbeiterverband!

*

Wohnfrage. Am Sonntag, den 30. September fan- den in Häftlingen und Wasserfallungen zwei gabelteichte Ver- sammlungen unseres christl. Metallarbeiterverbandes statt. Vorsitzender Kollege Gengler sprach über die auf der Tagesordnung stehenden Punkte: Der Abbruch der letzten Wohnbewegung im Wäzigen Heilenswerd und die Lebensmittelversorgung im Bezirk. Der Redner führte u. a. folgendes aus: Die wüchtige Forderung aller Lebens- bedürfnisse haben die Arbeiterschaft gezwungen, einen An- gleich durch eine Besserung ihrer Wohnverhältnisse anzu- streben. Die Gewerkschaftsorganisationen wurden beauf- tragt, in Verbindung mit dem Arbeiterausschuss die be- zügliche Maßnahmen einzuleiten. Auf Vorschlag einer überaus hart geführten Petitionsvorstellung der Arbeiterschaft des Bgl. Häftlingen wurden der Bgl. Häftlingenverwaltung be- zügliche Petitione und Vorschläge zur Behebung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse überreicht. Nach mehrmaligen Ver- handlungen, wozu die Arbeiterschaft wiederholt Stellung nahm, wurden zuletzt der Wäzigen Heilenswerdverwaltung eine Reihe dankenswerter Vorschläge zur Besserung der

Wohnverhältnisse gegeben. 1. Aufbesserung der Afforde und Zeitlöhne, daß ein Mehrerdienst um durchschnittlich 10 Pfg. pro Stunde erzielt wird, für die Arbeiterinnen um 3-5 Pfg. pro Stunde. 2. Die Grundlöhne der Affordar- beiter wurden in Höhe von 80 Prozent ihres durch- schnittlichen Afforderdienstes angefest. 3. Neben den Zeit- lohnarbeitern, die bisher für Ueberstunden schon einen Zuschlag von 25 Prozent erhielten, wird auch nun den Affordarbeitern für die Ueberstunden ein Zuschlag von 15 Pfg. gewährt. Ebenso wird für Sonntagarbeit ein Zu- schlag gezahlt. Diese Regelung bedeutet einen anerkennt- werten Fortschritt. Bestimmte, noch bisher vorhanden ge- wesene niedere Tagelohnsätze wurden ganz aufgehoben. Die Arbeiterschaft erkennt jeden Fortschritt dankbar an. Redner spricht im Namen der Arbeiterschaft den Wunsch aus, daß die Bgl. Häftlingenverwaltung mit den letzten Aufbesserungen die Wohnaufbesserungen nicht als abgeschlossen und in allem genügend betrachten möge. Nicht in allem sind die Ver- hältnisse gehoben und von dem eigentlichen Maßstab der Feuerungsverhältnisse sind wir vielfach noch weit entfernt. In einzelnen Werkstätten wurden für die Heilshausarbeiter bestimmte Sätze mit einer Spannung nach unten und nach oben aufgestellt. Redner spricht hier den Wunsch aus, daß nicht die unteren Sätze, sondern die oberen als Durch- schnittssätze zur Anwendung kommen. Bei der Höhe dieser Sätze ist dies unbedingt geboten. Die Arbeiterschaft ist gewillt, ihre Kriegsarbeiterpflicht im vollsten Maße zu er- füllen, muß aber dazu auch die erforderliche materielle Unterlage haben.

Zur Lebensmittelversorgung übergehend, bemerkte Be- zirksleiter Gengler, daß der Krieg durch die Abperrungs- maßnahmen Englands, das den Krieg nicht bloß gegen die Soldaten im Felde, sondern auch gegen die Bevölkerung zu Hause, gegen Frauen und Kinder führe, uns viele Ver- schräkungen auferlegt habe. Um durchzuhalten müssen wir uns nach der Decke strecken, das heißt, mit dem vor- handenen auskommen suchen durch eine weisensprechende gerechte Verteilung. Redner bespricht hier den Mangel an Einfuhr und Produktion und die Maßnahmen der Ge- werkschaften zur Herbeiführung einer gerechten Lebens- mittelverteilung. Nicht aber bloß die Arbeiterschaft, sondern auch die anderen Bevölkerungsschichten müssen diese Ar- beiten voll unterstützen. Manche Kreise sind sich der Schwere und Tragweite der Verhältnisse und Zeit immer noch nicht bewußt. Von der Wasserfallinger Arbeiterschaft wird insbesondere geklagt über die ungenügende Fleisch- versorgung, wo auch manche Mehger in der Verteilung ihrer Fleischmengen wenig Rücksicht auf die Arbeiterschaft nehmen. Kontrolle sei hier am Platze, damit jeder etwas bekommt. Auch auf dem Gebiete der Zubereitung anderer Lebensmittel in Wehl, Teigwaren, Zucker bestehen berechtigete Wünsche. Die Ausschankpreise des Bieres sind in den Orten des Bezirks ganz verschieden und oft gegenüber dem Lieferungs- preis unbedingt zu hoch.

Diese Verhältnisse bedürfen sehr einer Regelung, was auch in vielen Dingen gut geschehen könnte. Vor allem sei auch notwendig, daß der noch den Kriegsanfängen gebildete Lebensmittelanschlag des Bezirks einmal in Funktion trete. Durch Zusammenarbeiten der verschiedenen Schichten und Behörden kann dieses in zu- friedenstellender Weise geregelt werden, Unruhe und sehr viel Mißverständnisse durch entsprechende Aufklärung be- seitigt werden. Die Arbeiterschaft, die in den Gewerk- schäftsorganisationen organisiert ist, verlangt nichts unbilliges. Sie will durch ihre Mitarbeit auch auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung sich und der Gesam- heit des Volkes die Möglichkeit des Durchhaltens erleichtern.

In kurzen Zügen besprach sodann noch Kollege Gengler die Jugend- und Lehrlingsfrage, sowie gewerkschaftliche Auf- gaben in Gegenwart und Zukunft. Aufgabe der Arbeiter- schaft in der Metallindustrie ist es, durch Beitritt, treues Geshalten und Mitarbeit im christlichen Metallarbeiterver- band sich die Grundlage zur wirtschaftlichen, sozialen und geistigen Hebung ihrer selbst, ihrer Familien und des ganzen Staates zu geben. Damit arbeitet auch die Arbei- schaft auf ihre eigene Geltung im Rahmen des Volksganzen hin und dient dem ganzen Volke und dem Vaterlande. Wer sich von dieser Pflichtarbeit selbst anzieht, handelt schuldig gegen sich, seine Familie, seinen Mitarbeiter, und den Volksganzen.

Den mit großer Beifall aufgenommenen trefflichen Ausführungen des Bezirksleiters Gengler folgte eine leb- hafte Ansprache, in der sich volle Uebereinstimmung mit dem Vortrage zeigte. Bescheidenlich wurden sie noch ergänzt; über viele Punkte, wie die Petitione, die Aus- hilfsarbeiten usw. wurde aus der Mitte der Versammlung wie von dem Redner wertvolle Aufklärung gegeben werden. Von den Arbeitern der Glasperei wurde geklagt, daß be- züglich der Ueberstundenzulage nicht geklagt worden seien. Die Bezirksleitung des christl. Metallarbeiterver- bandes und die Ortsverwaltung Wasserfallungen wurden mit der weiteren Erledigung der verschiedenen Fragen be- auftragt.

Abreisen:

Schmalen. Die Gesangsstelle Vereinsstraße 59, ist fortan nicht mehr freitags, sondern Samstag von 3-8 Uhr nachmittags für den Verkehr und die Auszahlung von Unterweisungen geöffnet.

Versammlungs-Kalender:

- Samstag, den 21. Oktober 1917:
Berge-Dorf. Abends 7 Uhr bei Knepper, Bocholterstr.
H. Knepper. Besichtigung der Dresdener des „Echo vom Niederrhein“. Treffpunkt 1,30 Uhr bei Gajardi.
Gelnhausen. Morgens 10,30 Uhr bei Wilmshof, Ten- lochstraße 337.
D. M. D. 5 Uhr bei Kleine-Randau, Unter d. Ulmen.
D. M. D. 11 Uhr bei Trenthammer.

- Essen. Abends 6 Uhr findet bei Kalthoff, Frohnhauser- straße eine Betriebsversammlung für sämtliche Kol- leginnen und Kollegen der Krupp'schen Zunderbetriebe statt.
Gelsenkirchen-Schale. Morgens 11 Uhr Mitgliederversamm- lung bei Wegener, Schaller Straße.
Hamm-Norden. Morgens 11 Uhr bei Boß Mitgliederver- sammlung mit Vortrag des Kollegen Siegel.
Hamm-Nöthen. Abends punkt 7 Uhr Generalversammlung mit Vortrag des Kollegen Siegel. Wir ersuchen die Kollegen vollständig zu erscheinen.
Hörreum (Bez. Köln). 5 Uhr bei Schneider in Schendorf.
Hattungen. Nachm. 4 Uhr bei Haumer.
Kupferdreh. Morgens 11 Uhr bei Erlens.
Münster. 11 Uhr bei Tappe, Poststraße 36.
N. Stryum. 5 Uhr bei Ridders, Marienstraße.
Oberhausen-West. 4,30 Uhr bei Trenthammer.
Rath-Heumar. Morgens 11 Uhr bei Dorff.
Segeroth. Abends 7 Uhr bei Berken, Segerothstr.
Wanheim. 6 Uhr bei Knappe.
Mittwoch, den 24. Oktober 1917:
Niedingen. 6,30 Uhr bei Bomheuer.
Sonntag, den 28. Oktober 1917:
Berg-Clabbach. Morgens 11 Uhr bei Meher, Wilhelmstr.
Esslingen. Nachm. 4 Uhr bei Düren, Bubenstraße.
Wiesdorf. Abends 7 Uhr im Lokale Steinacker, Referent Kollege Hebborn-Sölingen.

Postkarten, Briefblätter und Umschläge empfiehlt in einfacher und farbiger Ausführung Echo vom Niederrhein Duisburg, Musfeldstraße 15 * Telefon 580

Tüchtige, militärfreie Feinmechaniker werden dauernd eingestellt. Aktiengesellschaft Hahn für Optik und Mechanik Ihringshausen b. Cassel.

Gemeinnützige Deutsche Volksversicherung. Wer Fran und Klüber für seinen Todesfall schützen und sich für sein Alter oder für die Aus- bildung, Aussteuer oder den Stiefkind seiner Kinder ein Kapital bis zu 2000 M. sichern will, wähle die besonders günstige Tarife unserer ge- meinnützigen Volksversicherung. Anfragen erbeten an: Generalsekretariat d. Christl. Gewerkschaften, Köln a. Rh., Deutzerwall 9. Mitarbeiter willkommen! Kollegen agitiert für den Verband!

Unentbehrlich für jeden Dreher ist die Verhältnis-Tabelle zum Bearbeiten von Gewinden ohne 127er Rad von Fr. Fuchs-Essen Preis 1.50 Mark. Zu beziehen durch die Geschäfts- stelle des Verbandes in Essen, Frohnhauserstr. 19. Tüchtige selbständige Heizungsmonteure sofort gesucht. Carl Kurth, Remscheid. Deutsche Wachs-papier e und Farben für alle Vervielfältigungsapp. Kohlepapier, Durch- schlag- und Vervielfältigungs-Papier. Bei Bestellungen auf Wachs-papier ist der Apparat anzugeben, für den das Papier verwendet werden soll. Echo vom Niederrhein, Duisburg